



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung - am 07.02.2012 im Kreisausschusssaal (B2-1-11) Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Frau Christin Menzel
Herr Jörg Niendorf
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger
Herr Thomas Thiel

Verwaltung

Herr Holger Lademann, Beigeordneter und Dezernent
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Iris Rockmann, Kreisentwicklungsamt, Sachgebietsleiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Herr Andreas Weiher, Bauamt, Amtsleiter
Herr Berndt Schütze, Landwirtschaftsamt, Amtsleiter

Gäste

Herr Claus-Dieter Keck (UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG), Geschäftsführer
Frau Juliane Leibner (UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG), Projektleiterin
Herr Lutz Klauber (Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming)

Es fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Günter Stirnal	entschuldigt
Herr Klaus Hubrig	entschuldigt
Herr Günter Henkel	
Herr Dr. Ralf von der Bank	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Rex	
Frau Alice Löning	entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Haushalt 2012
- 3 Windenergieprojekt Rohrbeck
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Flughafen BER
- 7 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr **Habermann** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht verschickt wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Habermann berichtet zum TOP „Haushalt 2012“, dass in der letzten Sitzung am 17.01.2012 keine Abstimmung erfolgte, da nicht alle Mitglieder über die gleichen Unterlagen verfügten. Daher steht dieser TOP heute erneut zur Diskussion und Abstimmung.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Haushalt 2012“ als TOP 2 vorzuziehen, da Herr Ertl die Sitzung heute aufgrund eines anderen wichtigen Termins frühzeitig verlassen muss. Die Ausschussmitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2

Haushalt 2012

Herr **Habermann** weist darauf hin, dass nun allen Mitgliedern die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Produkten vorlagen. Er erkundigt sich nach weiteren Hinweisen oder Ergänzungen hierzu. Seitens der Mitglieder und der sachkundigen Einwohner gibt es keine Wortmeldungen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung hat den vorliegenden Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2012 mit einer Stimmenthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Windenergieprojekt Rohrbeck

Herr **Habermann** übergibt das Wort an Herrn Claus-Dieter Keck von der UKA (Umweltgerechte Kraftanlagen) Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

Herr **Keck** stellt sich als Geschäftsführer der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH und Co. KG vor. Die UKA Unternehmensgruppe mit Standorten in Meißen, Rostock und Cottbus plant und errichtet seit 12 Jahren Windenergieanlagen (WEA). 4 WEA wurden bereits in der Gemeinde Niederer Fläming und 10 WEA in der Gemeinde Niedergörsdorf errichtet. Zum neuen Projekt in Rohrbeck übergibt er das Wort an Frau Juliane Leibner, Projektleiterin bei der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

Frau **Leibner** beginnt die Projektvorstellung anhand einer Präsentation. (Die Präsentation ist diesem Protokoll beigelegt bzw. kann zusätzlich über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.)

Der Ausgangspunkt für die Eignungsprüfung war die Anfrage eines Grundstückseigentümers, der wissen wollte, inwieweit seine Flächen auf Eignung für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) überprüft werden können. Diese Flächen befinden sich im Gemeindegebiet Niedergörsdorf zwischen den Ortslagen Rohrbeck, Dennewitz, Gölsdorf und Oehna. Es folgte die Eignungsprüfung hinsichtlich mehrerer zu berücksichtigender Kriterien, wie z. B. Siedlung und Infrastruktur, Landbewirtschaftung, Natur und Landschaft, dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf sowie dem Regionalplan Havelland-Fläming, Teilplan Wind. Das Projektgebiet Rohrbeck umfasst eine Fläche von 917

ha und einem Umfang von 13,9 km. Theoretisch bietet dieses Gebiet Potenzial für ca. 45 WEA der 3 MW-Klasse.

(17:12 Uhr – Frau Krüger erscheint zur Sitzung.)

Bei der Projektentwicklung knüpfte man zunächst Kontakte zu den Eigentümern der Flurstücke, berichtet Frau Leibner. Das Projekt wurde ihnen vorgestellt und Verträge angeboten. 16 Eigentümer sind dem gefolgt, 9 sind noch unentschlossen. 2 weitere Eigentümer haben Verträge mit anderen Unternehmen aus der EE-Branche. Weiterhin folgten Kontakte zum Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf), Niederlassung Schlieben, aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens Oehna und zur Gemeinde Niedergörsdorf, hinsichtlich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Derzeit in Arbeit ist der 1. Entwurf zum Regionalplan 2020. Sollte es zur Offenlegung und Trägerbeteiligung kommen, wird die UKA mittelfristig das Projektgebiet vorschlagen. Kurzfristig will die UKA eine frühzeitige behördliche Projektprüfung gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG durchführen lassen.

Herr **Habermann** bedankt sich bei Frau Leibner für den Vortrag und erklärt, dass die Windenergie ein wichtiges Gebiet im Bereich der erneuerbaren Energien ist, insbesondere nach dem Ausstieg aus der Atomenergie. Jedoch müssen alle Seiten betrachtet werden. Insofern begrüßt er heute von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Herrn Klauber in Vertretung für Herrn Knauer. Aus dem Landwirtschaftsamt begrüßt er Herrn Schütze. Herr Habermann merkt an, dass die heutige Projektvorstellung nur zur Information und Meinungsbildung dient. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Klauber.

Herr **Klauber** informiert über die 2 Aufgaben des Regionalplans. Zum einen stellt der Regionalplan der Windenergienutzung substanziell Raum zur Verfügung und zum anderen schafft er eine räumliche Ordnung. Momentan wird der Entwurf des Regionalplanes vorbereitet. Diesen soll die Regionalversammlung im März zur öffentlichen Beteiligung beschließen. Darin vorgesehen sind 25 Windeignungsgebiete, die insgesamt eine Fläche von 177 km² haben werden, also 17.700 ha; das sind 2,6 % der Regionsfläche. Das stellt im Vergleich zum aufgehobenen Regionalplan von 2005 eine Verdopplung der für die Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Fläche dar. Die Region verfügt derzeit über ca. 600 WKA. Davon entfallen 250 auf den Landkreis Teltow-Fläming, das sind 42 % bei einem Flächenanteil an der Region von 31 %. Der Regionalplan betreibt aber auch Raumordnung. Räumliche Ordnung heißt, dass die Landschaften, die Gebiete der Region möglichst gleichmäßig und ihrer Eignung gemäß für die Windenergienutzung bereitgestellt werden. Die Zahlen für den Landkreis Teltow-Fläming beweisen, dass dieser im südlichen Teil schon einen erheblichen Beitrag geleistet hat. Er wird im Übrigen noch stärker in Anspruch genommen, als das bislang der Fall war. Im neuen Regionalplan wird der Flächenanteil, den der Landkreis insgesamt an der Region zu tragen hat, noch mal erhöht. Das sind am Ende 44 % der Windenergieflächen, die dann auf den Landkreis Teltow-Fläming entfallen. Daher besteht ein erhebliches Interesse, bestimmte Landschaftsräume, gerade im Bezug auf die Windenergienutzung sehr sensible Räume, offene Landschaften, die der visuellen Wirkung der Windenergie wenig entgegenzusetzen haben, im besonderen Maße zu schützen. Dafür wurde das Instrument der empfindlichen Teilräume der Regionalen Landschaftseinheiten entwickelt. Herr Klauber weist darauf hin, dass die nächste Phase des Ausbaus der Windenergienutzung eine andere sein wird. Das sind dann Anlagen der 3 Mega-Watt-Klasse, die ca. 200 m hoch sind. Ein Windpark von 25 oder 50 Anlagen hat somit eine visuelle Wirkung, die gerade in den offenen Landschaften des Niederen Flämings kaum noch abgefangen werden kann. Hier muss schon von einer gewissen Industrialisierung dieser Landschaftseinheiten geredet werden. Deswegen sind bestimmte Räume von der Windenergienutzung freizuhalten. Dazu zählen die empfindsamen Teilräume. Deshalb sind

die Abstände zwischen den Windparks von 5 km streng einzuhalten und neue Gebiete an anderer Stelle im Niedereren Fläming auszuweisen. Es werden nicht nur die bestehenden Gebiete vergrößert, sondern es wird zwei komplett neue Gebiete bei Petkus/Niebendorf-Heinsdorf und in der Merzdorfer Heide geben, auch in der Größenordnung von mehreren hundert bis über tausend Hektar. Dies ist ein substanzielles Angebot an die Windenergienutzung, berichtet Herr Klauber, insofern erfolgt derzeit kein Nachdenken über WKA südlich der B 102.

(17:30 Uhr – Herr Ertl verlässt die Sitzung.)

Herr **Habermann** bittet daraufhin Herrn Schütze vom Landwirtschaftsamt aus dessen fachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Herr **Schütze** informiert, dass das Landwirtschaftsamt im Rahmen von Investitionen und Baumaßnahmen, die im Außenbereich stattfinden, entsprechende fachliche Stellungnahmen abgibt. Er bringt zum Ausdruck, dass sein Amt weder dafür noch dagegen ist, dass Windkraftanlagen im Territorium gebaut werden. Das beweisen die bereits 250 Anlagen im Landkreis, die sich zu ca. 95 % auf Ackerflächen befinden. Diese Verfahren wurden im Rahmen als Träger öffentlicher Belange behandelt und später auch errichtet. Aus der Sicht des Landwirtschaftsamtes geht es zunächst darum, den Flächenverlust für die Bodenbewirtschaftung zu minimieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Zuwegung zu einer solchen Anlage. Das Landwirtschaftsamt versucht insofern Einfluss zu nehmen, dass vorhandene Wegestrukturen genutzt werden, damit die Zuwegung nicht übergebührend lang zu jeder Anlage quer über den Acker gezogen wird. Herr Schütze berichtet weiter, dass täglich 100 ha landwirtschaftliche Fläche in der Bundesrepublik verloren gehen und auch die Bundesregierung sich darüber Gedanken macht, wie diesem weiteren Flächenverlust Einhalt zu gebieten ist.

Ein weiterer Punkt ist die Beachtung der Agrarstruktur im jeweiligen Gebiet. Herr Schütze erläutert, dass es landwirtschaftliche Vorrangflächen gibt, die sich besonders durch hohe Bodenwertzahlen auszeichnen. Es wird Wert darauf gelegt, dass Flächen, die Ackerwertzahlen über 30 haben, nicht unbedingt für Baumaßnahmen jeglicher Art genutzt werden, sondern eher die Standorte mit leichten Bodenwertzahlen, die wahrscheinlich in der nächsten Zukunft aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgehen (z. B. Stilllegungsflächen).

Des Weiteren erwähnt Herr Schütze die zu berücksichtigenden Berechnungsanlagen. Hier ist Einfluss zu nehmen, dass die Investitionen, eventuell durch Förderung des Landes Brandenburg, durch bestimmte Standorte oder Wegestrukturen nicht gefährdet werden. Vielmehr sollen die vorhandenen Kreisberechnungs- oder andere Berechnungsanlagen voll zum Einsatz kommen, damit die Förderkriterien auch weiterhin erfüllt bleiben.

Weiterhin vom Landwirtschaftsamt zu beachtende Belange sind der Flächennutzungsplan der Gemeinde, das Bodenordnungsverfahren in Oehna und die bereits von Herrn Klauber angesprochenen Kompensationsmaßnahmen. Vorhandene Gebiete sollten unbedingt kompensiert werden, bevor neue Standorte erschlossen werden.

Zusammenfassend teilt Herr Schütze mit, dass das Landwirtschaftsamt als Träger öffentlicher Belange prüft, wie die Belange der Investitionen auf den landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden und gibt dazu seine Stellungnahme ab. Durch diese Stellungnahme kann darauf Einfluss genommen werden, dass die Belange der Investoren (Windkraftbetreiber) und die Betreiber der Landnutzer (Landwirtschaftsbetriebe), zu einem gemeinsamen Konsens führen.

Herr **Habermann** dankt Herrn Schütze für seinen Beitrag und bietet den Ausschussmitgliedern an, an die UKA, Herrn Klauber und Herrn Schütze Fragen zu stellen.

Er selbst möchte von Herrn Klauber bezüglich der Raumordnung wissen, inwieweit eine gleichmäßige Bereitstellung der Gebiete erfolgen soll. WEA können nicht über das ganze Land gleichmäßig verteilt werden. Z. B. gibt es Gebiete mit viel Wald, Seen oder Naturschutzgebiete. Es müssen entsprechende Prüfungen erfolgen, welche Gebiete sich für diese Anlagen eignen. Außerdem ist Herrn Habermann unverständlich, weshalb südlich der B 102 keine Anlagen errichtet werden sollen, wenn geeignete Flächen in diesem Bereich vorhanden sind.

Herr **Niendorf** erläutert an einem Beispiel, dass der Betrieb von Windkraftanlagen gegenüber Biogasanlagen durchaus effektiver sein kann und man dies bei den Entscheidungen mit einbeziehen sollte. Bei dem zuvor genannten Windeignungsgebiet Merzdorfer Heide wirft er die Frage auf, wie viel Wald hier verloren geht, wenn dort WEA gebaut werden sollen. Bisher sind ihm ca. 400 ha bekannt.

Auf die Nachfrage von **Frau Menzel**, ob es schon eine Positionierung der Gemeinden vor Ort gibt, antwortet Frau Leibner, dass derzeit noch keine Stellungnahme vorliegt.

Hinsichtlich der Frage zur Eignung von Flächen antwortet Herr **Klauber**, dass es viele Flächen gibt, die geeignet sind, in dem Sinne wie sie von der UKA vorgestellt wurden. Für die gesamte Region wären das 46 T ha. Klar ist aber, es werden keine 46 T ha Windeignungsflächen ausgewiesen. Sondern innerhalb dieser restriktions- bzw. tabufreien Flächen muss natürlich noch eine Auswahl stattfinden. Diese Auswahl kann nicht willkürlich vorgenommen werden, sondern sie hat nach einem Planungskonzept zu erfolgen. Dieses Konzept ist seit langem bekannt und von der Regionalen Planungsgesellschaft offengelegt. Ein wesentliches Element dieses Konzeptes war es immer – auch schon im ersten Regionalplan –, dass bestimmte Gebiete wie beispielsweise der Niedere Fläming, die für die Windenergienutzung sehr gute Räume anbieten, nicht unendlich bis an die Grenze dessen was denkbar ist für Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. Deswegen hat die Regionale Planungsgemeinschaft ein klares Konzept. Beim Niederen Fläming wird in den nördlichen und südlichen Teil unterschieden. Der südliche Teil ist heute von Windenergieanlagen wenig belastet und hat eine vollkommen offene unstrukturierte Agrarlandschaft. Weiter südlich schließen sich noch Waldränder an. Die visuelle Wirkung gegenüber gerade sehr großen Anlagen und Parks ist somit sehr empfindlich. Herr Klauber legt dar, dass es Sinn macht, der Windenergienutzung neue Räume zu verschaffen und dabei darauf zu achten, dass ein gewisser regionaler Lastenausgleich bzw. Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Region gewahrt bleibt, bevor bestimmte Räume, die sich zunächst einmal aus vielerlei Gründen für die Windenergienutzung besonders anbieten, in einem so erheblichen Maße in Anspruch genommen werden. Es kann nicht Ziel und Aufgabe der Regionalplanung sein, all diese Flächen auch bereitzustellen. Dafür gibt es das Planungskonzept, was vorsieht, die Windenergie nördlich der B 102 weiter auszubauen. Der südliche Teil wird noch in Ruhe gelassen, um hier die Fläminglandschaft noch unbelastet von Windenergie erleben zu können.

Herr **Jurtzik** merkt an, dass neben der positiven Seite der Windenergienutzung es aber in sehr ausgedehnten Windkraftgebieten auch viele negative Effekte gibt. Als Beispiel benennt er die historische Siedlung von Jüterbog, die bereits von Windkraftanlagen umzingelt ist. Im Hinblick auf die visuelle Wirkung scheint ihm dies doch ein etwas größeres Verbrechen zu sein. Herrn Jurtzik möchte von Herrn Klauber noch mal konkret wissen, wo die Unterschiede in den verschiedenen Gebieten liegen und wie sich diese begründen lassen.

Herr **Klauber** stimmt Herrn **Jurtzik** insofern zu, dass die Entwicklung Ergebnisse hinterlassen hat, mit denen man mehr oder weniger zufrieden sein kann. An vielen Stellen sicher weniger als mehr, aber da ist auch nicht nur der Regionalplan schuld, argumentiert Herr Klauber. Als sich der Regionalplan 2003 bis 2005 in Aufstellung befand, waren viele dieser heute etwas vergrößerten Ansätze für Windparks bereits vorhanden oder in Planung. Die Frage von Herrn Jurtzik stellt sich so im Grunde genommen gar nicht. Würde man auf das Planungskonzept der empfindlichen Teilräume der Regionalen Landschaftseinheiten verzichten, wäre nicht das Ergebnis, dass die Lasten woanders verteilt werden, sondern es würden zusätzliche dazukommen. Das betrifft alle die Gebiete, die heute da sind, plus die Erweiterung, plus mindestens 3 zusätzliche Gebiete südlich der B 102. Das ist das Ergebnis, wenn von dem Planungskonzept abgesehen wird. Das kann man wollen oder nicht.

Herr Klauber erkundigt sich bei der UKA, ob sie eventuell einen anderen Regionalplan kennt, der sich gegenwärtig in Aufstellung befindet, wo eine Verdopplung der Windenergiefläche vorgesehen ist, eventuell auch in einem anderen Bundesland.

Dazu ist **Frau Leibner** nichts bekannt und Herr **Keck** meint, davon in Bayern und Baden Württemberg gehört zu haben.

Abschließend richtet Herr Keck sich mit dem Wunsch an die Regionalplanung, das Thema Befeuerung mit in den Regionalplan aufzunehmen. Dann würde es Festlegungen geben, wie die Gefahrenkennzeichnungen der Windenergieanlagen auszusehen haben, insbesondere auch von der technischen Ausrüstung her, damit die Anlagen nicht nach unten abstrahlen, sondern nach oben oder dass mit Dämmerungsschaltern gearbeitet wird, damit die Anlagen nicht die ganze Zeit leuchten.

Herr **Habermann** bedankt und verabschiedet sich bei Frau Leibner und Herrn Keck sowie Herrn Klauber und Herrn Schütze. Er bittet die UKA, die Präsentation für das Protokoll zur Verfügung zu stellen, da einige Mitglieder heute nicht anwesend sind.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

In Vertretung für Herrn Gärtner berichtet **Herr Neumann** über das wichtige Thema Schallschutzberatung im Flughafenberatungszentrum (FBZ) in Mahlow. Aufgrund des defizitären Kreishaushalts war die Absicherung der Beratungstätigkeit in diesem Jahr gefährdet. Mittlerweile hat sich aber das Land Brandenburg dazu bereit erklärt, die Beratungstätigkeit finanziell zu unterstützen. Am 09.03.2012 findet ein Termin statt, um die künftige Entwicklung des FBZ zu forcieren. Teilnehmer werden sein Herr Gärtner, der stellv. Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Herr Klinkmüller, die Bürgermeister Herr Baier und Herr Ahlgrimm, Frau Sperling von der GL und Herr Strogies, der Fluglärmbeauftragte.

Schwierig gestaltet sich aufgrund der Haushaltssituation auch die Radwegeplanung Thyrow – Siethen an der L 795. Hierzu gab es bereits einen Termin mit der DEGES. Herr Neumann bittet Frau Rockmann, die an diesem Termin teilgenommen hat, um einige Worte dazu.

Frau **Rockmann** informiert über die Absicht, eine zukünftige Vereinbarung vorzubereiten, die die Eckpunkte für die erweiterte Planung des Brückenbauwerkes für einen Radweg über die B 101 regelt. Um einen Parallelbau zu verwirklichen, müssen vorgegebene Zeitfenster eingehalten werden. Für diese Brückenerweiterung ist ein Planergänzungsverfahren

notwendig und wird in Form eines Deckblattverfahrens durchgeführt werden. Mit dem Baurecht wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr zu rechnen sein. Bis dahin muss die Finanzierung gesichert sein. Damit der Landkreis überhaupt die Vereinbarung mit der DEGES schließen kann, ist es wichtig zu wissen, wo die erforderlichen finanziellen Mittel dafür herkommen sollen. Das heißt, dass auf jeden Fall für das Jahr 2013 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt werden muss. Herr Gärtner hatte bereits im letzten Kreisausschuss darüber berichtet.

Herr **Habermann** bekräftigt diese Aussagen und betont die Wichtigkeit dieser Brückenerweiterung. Trotz der schwierigen Finanzsituation des Landkreises ist es notwendig, dass an diesem Projekt jetzt festgehalten wird. Es wäre ein Unding, so Herr Habermann, wenn diese Brücke jetzt gebaut wird und in 10 Jahren stellen wir fest, man bräuchte eine Erweiterung um Radfahrer gefahrenlos über die Brücke zu führen.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Frau **Krüger** bittet bei der Aufstellung der Tagesordnung die Tagesordnungspunkte konkreter zu formulieren, um sich besser auf die Themen einstellen und vorbereiten zu können. Informationsvorlagen zu solchen Themen wie heute wären ebenfalls wünschenswert.

Herr **Habermann** bedankt sich bei Frau Krüger für den Hinweis und sieht kein Problem darin, die Tagesordnung zukünftig dahingehend zu präzisieren.

TOP 6

Flughafen BER

Zum Tagesordnungspunkt informiert Herr **Habermann** über die zwei wichtigen Themenkomplexe, zum einen die Flugverfahren/-routen und zum anderen die passiven Schallschutzmaßnahmen.

Er berichtet über den aktuellen Rechtsstreit zwischen den Rechtsanwälten der Schutzgemeinschaft, der Bürgerinitiativen und Herrn Dr. Gronefeld, welcher alle deutschen Flughäfen als Anwalt vertritt. Es herrscht keine Einigkeit darüber, wie der eigentlich klare Planfeststellungsbeschluss gehandhabt werden soll. Daher haben von 25.000 Anspruchsberechtigten bisher nur 1.000 den Schallschutz tatsächlich erhalten. Ihm ist unbegreiflich, wie in den verbleibenden Monaten von den 16.000 Anträgen die gesamten Schallschutzmaßnahmen realisiert werden sollen. Insofern ist es wichtig, dass die Flughafenberatungsstelle umstrukturiert wird. Der Landkreis Teltow-Fläming hatte erfreulicher Weise für betroffene Bürger im vergangenen Jahr 50.000,- € für Beratungskosten zur Verfügung gestellt. Leider kann der Landkreis in diesem Jahr diese Mittel nicht komplett aufbringen. Glücklicherweise kommt hier Unterstützung vom Land Brandenburg. Diese Beratung muss fortgesetzt werden, bis die passiven Schallschutzmaßnahmen für die Bürger abgeschlossen sind, beton Herr Habermann. Es gibt 25.500 Antragsberechtigte, davon haben bisher 16.000 pflichtgemäß 1 Jahr vor der Inbetriebnahme ihren Antrag gestellt. Nach Aussage des Flughafens haben sie damit einen Anspruch auf passiven Schallschutz bis zur Inbetriebnahme des Flughafens. Herr Habermann hält es für sinnvoll, die Bezeichnung Flughafenberatungsstelle in Lärmschutzberatungsstelle zu ändern. Auch hält er es für notwendig, eine Clearingstelle einzurichten, die in das Lärmschutzberatungsstelle integriert wird. Die Leistung des Ombudsmanns für Flughafenanwohner, Herrn Dietrich, ist für die Bürger, die eine klare Antwort erwarten, eher unbefriedigend. Es wäre notwendig eine Clearingstelle mit einer allseits bekannten kompetenten Persönlichkeit zu besetzen, die Kompetenzen und ein Budget hat. Außerdem muss diese Person von beiden Seiten

anerkannt sein. Dann könnte man auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des Planfeststellungsbeschlusses hier die Leistungen vorantreiben.

Zu den Flugverfahren/-routen teilt Herr Habermann mit, dass sich diese ändern werden, solange es den Flughafen gibt. Am Flughafen München wurden die Flugrouten 6-mal seit der Inbetriebnahme verändert. Beim Stadtflughafen BBI, der unmittelbar am Stadtrand liegt und von drei Seiten von dichter Besiedlung umgeben ist, wird es immer Belastete geben. Auch die Fluglärmkommission, die es an jedem deutschen Flughafen gibt, wird immer mit neuen Vorschlägen und Fluglärmbeschwerden beschäftigt sein.

Des Weiteren informiert Herr Habermann über das Projekt „fair Leben“. Der Flughafen und die Landesregierung haben sich bereit erklärt, sich daran finanziell zu beteiligen. Wichtig ist nur, dass hiermit sinnvolle Projekte auf den Weg gebracht werden, ohne dass die Bürokratie ausufert.

TOP 7
Sonstiges

Es werden keine weiteren Belange vorgetragen.

Herr Habermann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

Datum: 20.03.12

Habermann
Vorsitzender

Teubner
Schriftführerin